

Dem Bürgerantrag vom 07.02.2017 (eingegangen 23.02.2017) betreffend Verkehrsberuhigung in der „Kleinen Heeg“ wird insoweit entsprochen, dass die vorhandene Aufpflasterung erhalten bleibt und durch ein Entfernen der Kantensteine und ein normgerechtes Angleichen mit Asphalt entschärft wird.